



# St. Engelbert Grundschule

## Schulfahrtenprogramm

(Stand 17.09.2024)

Tages- und Mehrtagesfahrten haben einen besonderen Stellenwert in der Schullaufbahn eines/r jeden Schülers/in. Sie sind geprägt durch Vorfreude, neue Erfahrungen und Erkenntnisse sowie zahlreicher „Bilder“, die man noch Jahre nach der Fahrt als Erinnerung in sich trägt.

Wir möchten unseren Schülerinnen und Schülern im Laufe ihrer Grundschulzeit einige dieser besonderen Erlebnisse ermöglichen.

Hierbei bilden die Richtlinien für Schulfahrten (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.03.1997 BASS NRW 14-12 Nr. 2) und der jährlich neu berechnete Schulfahrtenetat (über das Schulamt) verbindliche Rahmenbedingungen.

Folgende, schulinterne Regelungen hat die Schulkonferenz in ihrer Sitzung am **17.09.2024** festgelegt und sind somit bei der Planung und Durchführung von Tages- und Mehrtagesfahrten zukünftig zu beachten:

### Tagesfahrten / kostenverursachende Schulveranstaltungen

Tagesfahrten und kostenpflichtige Veranstaltungen werden möglichst langfristig geplant und möglichst mit der Klassenpflegschaft abgestimmt werden.

Im Rahmen der „Aktionen im Schulleben“ findet einmal alle 4 Jahre ein Schulausflug statt. Die Kosten dafür werden vom Förderverein bezuschusst. Den Restbetrag zahlen die Eltern.

### Budget

Die Gesamtkosten für Aktionen und Tagesfahrten mit finanziellem Aufwand sollen pro Schuljahr 50 €/Kind nicht überschreiten. Ausnahmen regelt die Klassenpflegschaft mit Zustimmung der Schulleitung.

Der Höchstbetrag für einen einzelnen Tagesausflug soll 30 €/Kind nicht überschreiten. Die Schulleitung darf in begründeten Einzelfällen allerdings Ausnahmen zulassen.

In den Klassenpflegschaftssitzungen soll darauf hingewiesen werden, dass sich Eltern bei finanziellen Schwierigkeiten vertrauensvoll an die Klassenlehrer oder die Schulleitung wenden können.

### Mehrtagesfahrten

Für die Grundschulzeit ist an der Grundschule St. Engelbert **eine** mehrtägige Klassenfahrt in der 3. oder 4. Klasse vorgesehen. Bei der Planung sind folgende Vorgaben einzuhalten:

### Budget

Jedes Kind soll die Möglichkeit erhalten, an einer Klassenfahrt teilnehmen zu können. Daher sollten die Reisekosten einer mehrtägigen Klassenfahrt auch für Familien mit niedrigem Einkommen finanzierbar sein. Für unsere Schule legen wir daher für Transfer und Unterbringung eine Kostenobergrenze pro Kind von maximal 200 € fest.

---

## **Höchstdauer einer Mehrtagesfahrt**

Eine mehrtägige Klassenfahrt wird in der Regel mit 2 Übernachtungen angesetzt. Längere Aufenthalte sind möglich. Die Fahrt darf nicht länger als 5 Werktage andauern.

## **Entfernung**

Klassenfahrten sollen innerhalb von Deutschland stattfinden. In der Regel sind Reiseziele mit einer Anreise ab 30 Minuten bis zu 3 Stunden zu wählen. Ausnahmen können von der Schulleitung zugelassen werden.

## **Zusätzliche Mehrtagesfahrten**

Sollten Klassenlehrer(innen) und Klassenpflegschaften eine zweite mehrtägige Klassenfahrt während der Grundschulzeit wünschen, so stehen hierfür keine Gelder des Schulfahrtenbudgets zur Verfügung.

## **Klassenfahrten HSU**

Im Rahmen des herkunftssprachlichen Unterrichts können Tagesfahrten / Ausflüge und auch mehrtägige Klassenfahrten ins Ausland geplant werden, sofern das zur Verfügung stehende Reisekostenbudget dies zulässt.

## **Teilnahme an Schulfahrten**

Ausflüge und Klassenfahrten sind Schulveranstaltungen. Die Teilnahme ist verbindlich. Anträge für eine Befreiung sind der Schulleitung mit einer Begründung schriftlich und frühzeitig vorzulegen.

*„4.2 Schulfahrten sind Schulveranstaltungen. Sie werden grundsätzlich im Klassenverband bzw. im Kursverband durchgeführt. Gemäß § 43 Abs. 1 SchulG sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. Auf Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist bei der Gestaltung Rücksicht zu nehmen, damit auch für sie die Teilnahme möglich und zumutbar ist. In besonderen Ausnahmefällen ist gemäß § 43 Abs. 4 SchulG eine Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme möglich. Ein entsprechender Antrag ist von den Eltern schriftlich zu begründen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Befreiung erteilt, wenn die Eltern auch nach einem Gespräch über Ziele und Inhalt der Klassenfahrt aus religiösen oder gravierenden erzieherischen Gründen bei ihrem Antrag bleiben.“*

*Schülerinnen und Schüler, die von der Teilnahme befreit sind, besuchen den Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses. Ist dies nicht möglich, werden ihnen unterrichtsbezogene Aufgaben gestellt.“*

(BASS NRW 14-12 Nr. 2 Richtlinien für Schulfahrten RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.03.1997)